

Teilnahmebedingungen Gewinnspiel ESAF 2025

1. Die Teilnahme am Gewinnspiel richtet sich nach den nachstehend aufgeführten Bedingungen. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel **akzeptieren** die Teilnehmenden diese Teilnahmebedingungen. Der Wettbewerb wird von der Swiss Household Services AG, Industrie Haslen 3, 9245 Oberbüren (nachfolgend "Fust") in Zusammenarbeit mit der Electrolux AG, in der Zeit vom 09.12.2024 bis zum 24.12.2024 ("Aktionszeitraum") durchgeführt.
2. Teilnahmeberechtigt sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und in der Schweiz oder Liechtenstein wohnhaft sind. Von einer Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen sind Personen, die bei Fust arbeiten, sowie mit diesen Personen in gleichem Haushalt lebende Personen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Mitarbeitende der Electrolux AG.
3. Jede Person ist nur einmal teilnahmeberechtigt. Die Teilnahme erfolgt automatisch nach dem Kauf eines Electrolux Grossgerät bei Fust (online und stationär) während des Aktionszeitraums (Zeitraum vom 9.12.2024 bis 24.12.2024). Teilnahmeschluss ist der 24.12.2024, 23:59 Uhr, ausschlaggebend ist der rechtsverbindliche Kaufabschluss. Ausgeschlossen sind Käufe die nachträglich rückabgewickelt werden.

Unter Grossgeräte fallen folgende Gerätekategorien: Waschmaschine, Trockner, Kühlschrank (Einbau und freistehend), Kühl- und Gefrierschrank kombiniert, FoodCenter, Gefrierschrank (Einbau und freistehend), Gefriertruhe, Weinschrank, Geschirrspüler (Einbau und freistehend), Backöfen, Steamer, Kombi Steamer, Herd (Einbau und freistehend), Kochfelder, Glaskeramik, Dunstabzugshauben, Einbau-Mikrowellen, Einbau-Kaffeefullautomaten.

4. Die Ziehung der Gewinner-/innen erfolgt durch Fust nach dem Zufallsprinzip im Januar 2025.
5. Indem die oder der Teilnehmende bei dem Kauf bzw. der Teilnahme am Wettbewerb eine E-Mail-Adresse angibt, erklärt er oder sie sich ausdrücklich mit der Kontaktaufnahme durch Fust über ungesicherte E-Mail einverstanden. Die oder der Teilnehmende ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Unvollständige Teilnahme werden nicht berücksichtigt. Die Gewinner-/innen werden durch Fust im Januar 2025 kontaktiert mit der Aufforderung die Adresse anzugeben für den Versand der Tickets. Die Tickets werden ab Mitte April bis Ende Juni 2025 verschickt. Die Tickets können nicht vorher ausgehändigt werden. Falls der Gewinnende den Preis nicht entgegennimmt, behält sich Fust das Recht vor, einen anderen Gewinner auszulosen.
6. Eine Barauszahlung, Umtausch oder entgeltliche sowie unentgeltliche Übertragung (wie Weiterverkauf, Versteigerung, Verschenkung, etc.) des Gewinns oder Teilen davon ist nicht möglich bzw. nicht gestattet. Fust behält sich das Recht vor, bei Zuwiderhandlung den Gewinn oder Teile davon einzubehalten. Fust, deren

Konzerngesellschaften und beigezogene Dritte schliessen jegliche Haftung und Verantwortlichkeit im Zusammenhang mit der Organisation sowie der Einlösung des Gewinns aus. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Es gilt ausschliesslich materielles Schweizer Recht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Der oder die Gewinnende erhält: 2 Tageseintritte für ESAF 2025 im Glarnerland+
8. Allfällige durch den Gewinn anfallende Steuern, Gebühren oder Abgaben sind von der oder dem Gewinnenden zu tragen.

Datenschutz

9. Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass ihre Daten zwecks Durchführung des Wettbewerbs durch Fust bearbeitet werden. Es gelten die Datenschutzbestimmungen von Fust (<https://www.coop.ch/de/unternehmen/datenschutz/fust.html>)